

Medienmitteilung

Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU), 15. Dezember 2025

Neue Sterilisierungsvorschriften für medizinische Instrumente:

Es droht eine Wegwerfflut

In ihrer Hausarztpraxis oder beim niedergelassenen Spezialisten führen Ärzt:innen täglich klein chirurgische Eingriffe durch. Nun drohen zusätzliche Vorschriften, welche die Aufbereitung von Medizinprodukten in Frage stellen und Wegwerfinstrumenten fördern. Das lehnen die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) ab.

Derzeit ist eine Anpassung (Version Juni 2025) der «Schweizerischen Guten Praxis zur Aufbereitung von Medizinprodukten in ambulanten Gesundheitseinrichtungen» (GPA-ambulant), in Vernehmlassung. Die Kantonsapothekevereinigung KAV und Swissmedic verlangen darin Vorkehrungen, die in bestehenden Praxen kaum umsetzbar sind. Sollten diese Vorschriften eingeführt werden, würden wohl viele Arztpraxen auf Wegwerfinstrumente umstellen.

Kein erhöhtes Risiko mit bisherigen Standards

Wissenschaftlich liegen keine Hinweise dafür vor, dass weder der, separate Sterilisationsraum, wie ihn die neue GPA-ambulant verlangt, noch eine Umstellung auf Einweginstrumente zu einer messbaren Verbesserung der Hygiene führen. Dafür schaffen sie neue Probleme:

- In Einzelfällen mussten schon Routineeingriff kurzfristig abgesagt werden, weil Wegwerfartikel nicht lieferbar waren und Ersatzinstrument fehlten. Unterbrechen aber Pandemien, Handelskonflikte oder Kriege die Lieferketten länger, könnten ambulante und sogar Notfalleingriffe nicht mehr möglich sein. Das gefährdet die Versorgungssicherheit.
- Mehr Einweginstrumente in Arztpraxen bedeutet grössere Berge an medizinischem Abfall. Das wäre ein ökologischer Rückschritt.
- Verlust an Kompetenz: Die Sterilisation und Aufbereitung von medizinischen Instrumenten braucht Know how. Dieses Wissen könnte verloren gehen, was insbesondere bei Mangellagen die Patient:innensicherheit gefährden kann.
- Ein Wechsel auf Einweginstrumente verursacht Mehrkosten, ohne dass es einen belegbaren Nutzen für die Patient:innensicherheit hätte.

Kein Nutzen, viele Nachteile und fehlende Evidenz?

Die geltenden Hygienestandards wirken gut. Infektionsereignisse sind selten. Sie sind meist auf Sorgfaltsverletzungen und nicht auf das System oder die Organisation der Instrumentenaufbereitung zurückzuführen.

Für eine sichere und nachhaltige ambulante Versorgung

Die gesundheitspolitische Forderung der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) lautet im Sinne von One Health: Keine überzogenen Auflagen und keine de facto-Pflicht zu Einweginstrumenten bei Routineeingriffen in Arztpraxen. Vielmehr wollen die AefU die ökologischen Stärken der ambulanten Primärversorgung sichern und fördern. Die Gesundheit von Menschen und Umwelt darf nicht auf Basis unbelegter Ängste gefährdet werden. Die AefU verlangen in ihrer Stellungnahme deshalb, dass der vorliegende Entwurf der GPA-ambulant überarbeitet wird.

Hintergrundinformationen:

Neue Sterilisierungsvorschriften: **Umweltrisiken statt Patient:innennutzen (Oekoskop 4/12, Auszug)**

Kontakt:

Dr. med. Katrin Baumann Conzett, Vorstand AefU	078 675 32 81
Dr. Martin Forter, Geschäftsleiter AefU	061 691 55 83